

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat  
Herrn Staufenbiel  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1549/14 - Treppe Rathaus;  
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Staufenbiel,

Erfurt,

Ihre Anfrage vom 19.08.2014 möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Im Rahmen des Planungsprozesses zur Umgestaltung des Fischmarktes haben den Anforderungen zur barrierefreie Gestaltung des Platzes, der Haltestellen und des Rathauseingangs einen großen Raum eingenommen. Daher ist bereits in der Planungsphase der Bürgerbeauftragte und Beauftragter für Menschen mit Behinderungen als auch der Beirat für Menschen mit Behinderung und die Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt, stets einbezogen worden.

Für den Rathausportikus lauteten die Anforderungen des Beirates für Menschen mit Behinderung, dass eine barrierefreie, rollstuhlgerechte Zuwegung zum Haupteingang geschaffen werden sollte. Dieses Ziel ist mit der Rampe auf der Südseite erreicht worden.

Durch die schwierigen Höhenverhältnisse in Verbindung mit der Gefällesituation der angrenzenden Platzflächen und dem Zwangspunkt Gleiskörper, wurde bereits zu Beginn der Portikusplanung klar, dass sich an den anderen drei Zugangsseiten Verschlechterungen zum Bestand durch anzuordnende Stufen einstellen werden. Um den Zugang für mobilitätseingeschränkte Bürger jedoch überhaupt schaffen zu können, musste leider diese Verschlechterung in Kauf genommen werden. Gleichwohl die Anlage für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen ohne Abstriche nutzbar ist.

Durch die hohen stadtgestalterischen und denkmalschutzfachlichen Belange war die Materialauswahl sehr begrenzt. Um einen gewollten Kontrast zur dunklen Platzfläche schaffen zu können, ohne den Charakter des Rathauses zu zerstören, fiel die Wahl auf einen Muschelkalkbelag.

Nachfolgend nun zu Ihren beiden Fragen im Detail.

*Seite 1 von 2*

**Sie erreichen uns:**

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

1. Besteht in Kürze die Möglichkeit den Sachverhalt, bevor jemand zu Schaden kommt, zu ändern?

und

2. Welche Möglichkeiten gibt es?

Zu einem Ortstermin am 01.07.2014, an welchem Vertreter der beteiligten Ämter der Stadtverwaltung (Tiefbau- und Verkehrsamt, Stadtplanungsamt, Denkmalschutz, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung) sowie der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen teilgenommen haben, ist die Problematik des verminderten Kontrastverhältnisses der Stufen nochmals eingehend besprochen worden. Im Ergebnis dessen ist die Variante einer Farbmarkierung auf den Stufen, aufgrund der Mängel hinsichtlich Dauerhaftigkeit und gestalterischen Anspruchs, zunächst abgelehnt worden. Daher sind nochmals beim Hersteller der Stufen Möglichkeiten abgefragt um für Sehbehinderte eine dauerhafte Verbesserung mittels eingelegter, dunkler Materialien zu erreichen. Das von der Baufirma übergebene Angebot zur Herstellung von dunklen Balsaltstreifen in die Trittstufen beläuft sich auf ca. 30.000 Euro. Damit würden sowohl die Vorschriften der DIN 18040, Pkt. 4.3.6., als planerisches Hilfsmittel zur Gestaltung von Treppenanlagen im öffentlichen Raum als auch die Regelungen der DIN 32984, als planerisches Hilfsmittel zur Gestaltung von Bodenindikatoren im öffentlichen Raum, trotzdem nur zum Teil erfüllt. Ein Anbringen eines geforderten Kontraststreifens an der Setzstufe ist aus materialtechnischen Gründen nicht möglich, sondern lediglich im Bereich der Trittstufe.

Da das Bauvorhaben bereits abgenommen und schlussgerechnet ist, kann keine Beauftragung im Sinne eines Nachtrages an die bauausführende "ARGE Fischmarkt" erfolgen. Für eine separat zu beauftragende Leistung in oben genannter Größenordnung stehen keine Finanzmittel bereit. Ungeachtet dieser unbefriedigenden Situation, wird das Tiefbau- und Verkehrsamt kurzfristig die Verkehrssicherheit mit einem provisorischen Kontraststreifen herstellen lassen und dabei steht ausdrücklich die Funktionalität im Vordergrund. Außerdem sollen weitere alternative Möglichkeiten geprüft werden, um letztlich eine dauerhafte anforderungsgerechte Kontrastsicherheit in diesem Bereich herzustellen.

Ich muss Sie hierzu aber um Geduld bitten. Die dafür erforderlichen Abstimmungen im Hinblick auf Stadtgestaltung und Denkmalschutz werden einige Zeit beanspruchen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein